

Eingetragene Partnerschaft

Vermerk im Reisepass outet homosexuelle Partnerschaft

Rechtskomitee LAMBDA (RKL) fordert sofortiges Ende der Verwaltungspraxis

Ein Mann geht eine eingetragene Partnerschaft (EP) ein und bemerkt Wochen später in seinem Reisepass auf der letzten Seite einen Eintrag über die EP mit Geschäftszahl, Datum und Stempel der Behörde. Damit ist er mit dem Pass als in homosexueller Partnerschaft lebend geoutet. Das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, fordert die sofortige Beendigung dieses Zwangsoutings.

Da der Mann nicht österreichischer Staatsbürger ist, musste er zur EP-Schließung seinen Reisepass vorlegen. Dieser muss mit EUR 14,30 vergebührt werden (§ 8, § 14 TP 14 Abs. 1 Gebührengesetz). Das Gebührengesetz bestimmt, dass die Behörde die Höhe der entrichteten Gebühr „im bezughabenden Verwaltungsakt in nachprüfbarer Weise festzuhalten“ hat (§ 3). Dabei hat sich die Praxis herausgebildet, die Entrichtung direkt auf der vorgelegten Urkunde (hier dem Reisepass) zu vermerken. Zwingend vorgeschrieben ist das nicht. „Im Verwaltungsakt in nachprüfbarer Weise“ festgehalten wäre die Gebühr auch mit einer gesonderten Zahlungsbestätigung.

Homosexualität in über 80 Ländern strafbar

Der Magistrat der Stadt Wien (MA 35) erkennt nun, wie vermutlich auch alle anderen Bezirksverwaltungsbehörden, nicht die Problematik, die sich bei einer EP, anders als bei einer Eheschließung, auftut. Mit dem Vermerk „Bundesgebühr EUR 14,30 entrichtet EP XX/12 MA 35 XX.XX.2012“ ist der Mann in seinem Reisepass als in homosexueller Partnerschaft lebend geoutet.

Der Reisepass ist ein Reisedokument und in über 80 Staaten ist Homosexualität immer noch strafbar, in vielen davon mit drakonischen Strafen belegt und in einigen sogar mit der Todesstrafe bedroht. Der Eintrag verletzt daher nicht nur die informationelle Selbstbestimmung sondern schränkt auch die Reisefreiheit ein und kann die Betroffenen in große Gefahr bringen.

Vermerk nur in ausländischen Reisepässen

Einen solchen Eintrag erhalten im übrigen nur Ausländer, nicht aber Österreicher. Denn diese müssen ihren Reisepass bei der EP-Schließung zum einen nicht vorlegen, zum anderen wurde er ohnehin bereits bei seiner Ausstellung (in Österreich) vergebührt.

Auf telefonische Anfrage des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* zeigte die MA 35 leider kein Verständnis für die Problematik.

„In immer neuen Aspekten zeigt sich, dass die Segregation in eine verschiedengeschlechtliche Ehe auf der einen Seite und eine gleichgeschlechtliche EP auf der anderen ein Irrweg ist“, sagt der Präsident des RKL *Dr. Helmut Graupner*, „Wirkliche Gleichberechtigung wird es erst geben, wenn das Eheverbot für homosexuelle und das EP-Verbot für heterosexuelle Paare fällt“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich (i)lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, Bundesrat Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten

Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

18.04.2012